

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 21.02.2022 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeister	Karl-Jochen Maas
Gemeindevertreter	Knut Flatterich
Gemeindevertreter	Frank Hars
Gemeindevertreter	Jörg Hars
Gemeindevertreter	Jens-Peter Martens
Gemeindevertreter	Dieter Petersen
Gemeindevertreter	Hans Helmut Röh

- nicht stimmberechtigt:

Schriftführerin	Christina Jasiak
-----------------	------------------

Außerdem sind anwesend:

4 Zuhörer

Presse

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 13.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 (Posverteilungszentrum) für das Gebiet westlich der Bundesstraße, südlich des Lagedeichs und nördlich des Rödemisser Sielzuges der Gemeinde Südermarsch
6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet im Bahngleisdreieck, südöstlich der Rantrumer Straße (K 55) westlich des Dammkoogweges
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Wegeangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten
14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Anträge liegen nicht vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt (TOP) 12 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 13 „Vertragsangelegenheiten“ ausgeschlossen.

Einstimmig wird die Tagesordnung mit genannten Änderungen genehmigt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 13.12.2021

Die Niederschrift über die 17. Sitzung am 13.12.2021 wird einstimmig beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die neuen **Grundstücke**. Bürgermeister Maas erklärt, dass er keine Zusagen machen kann.

Ein Zuhörer spricht die **Schotterwege** an. Bürgermeister Maas berichtet, dass der Wasserstand sehr hoch ist und einige Wege unter Wasser stehen.

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob in Plattenhörn die **Photovoltaikanlage** genehmigt wurde. Bürgermeister Maas verweist auf den TOP 6.

Ein Zuhörer spricht den gesperrten **Krummweg** an. Bürgermeister Mass berichtet, dass der Weg ziemlich kaputt ist.

5. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 (Posverteilungszentrum) für das Gebiet westlich der Bundesstraße, südlich des Lagedeichs und nördlich des Rödemisser Sielzuges der Gemeinde Südermarsch

Mit der Aufstellung des B-Plans 7 ist die Planung eines Postverteilungszentrum Nähe Ortsausgang Husum geplant.



Für das Gebiet westlich der Bundesstraße, südlich des Lagedeichs und nördlich des Rödemisser Sielzuges wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Postverteilungszentrum

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet im Bahngleisdreieck, südöstlich der Rantrumer Straße (K 55) westlich des Dammkoogweges

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Satzungsunterlagen sind den Gemeindevertretern zugänglich.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro effPlan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(* Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden. Gemäß § 4a Abs 3 BauGB ist dann erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei ist die Verkürzung der Auslegungszeit auf zwei Wochen möglich)

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet im Bahngleisdreieck, südöstlich der Rantrumer Straße (K 55) westlich des Dammkoogweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den B-Plan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt wird und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht wird.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung

Gemäß eines Hinweises der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland ist die Hauptsatzung der Gemeinde Südermarsch dem per Runderlass vom 05.01.2021 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Satzungsmuster der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der neuen Hauptsatzung in der vorliegenden Form **einstimmig**.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Illegale Müllentsorgung:** in der Gemeinde wird sehr viel Müll illegal entsorgt. Artikel in der Zeitung ist auch erschienen. Im Sielzug wurden u.a. Kinderfahrräder, Porsche- und Mercedesautoteile entsorgt. In einem Weg wurden Schweißbahnen (555 kg) illegal entsorgt, die nach Garding zur Entsorgung gebracht werden mussten.
- Am 12.03.2022 findet die **Aktion Sauberes S-H** statt.
- **B5:** eine Anfrage zu B5 erreichte Bürgermeister Maas. Es wurde an LBV.SH in Flensburg verwiesen.
- **Kindergartenbeiträge:** bei der erhaltenen Abrechnung ist die Beitragshöhe vom Kindergarten in Simonsberg besonders aufgefallen. Diese liegt deutlich höher, als von den anderen Kindergärten.
- **Brücke Hunholzweg (BW25):** Bauzeitenplan liegt vor. Die Verlängerung der Förderung wurde beantragt.

9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es liegen keine Berichte vor.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Hans Röh erkundigt sich, wann die Gemeinde den **Schotter** von Cteam bekommen wird. Bürgermeister Maas berichtet, dass er mit Cteam gesprochen hat und 8.000 t zugesagt wurden. Genauer Zeitraum kann nicht genannt werden.

11. Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Maas berichtet über den Baufortschritt bei der Erneuerung der **Brücken**. Leider sorgt das schlechte Wetter zum Verzug. Diese Woche ist jedoch besseres Wetter vorhergesagt worden.

Gemäß Beschluss ist die Öffentlichkeit für die nächsten Tagesordnungspunkte 12 und 13 ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Vertragsangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Bekanntgabe ist entbehrlich, da keine Zuhörer mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin